

Geprüfte IT-Entwickler

Certified IT-Systems Manager

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

Mitarbeiterführung und Personalmanagement, Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Personalplanung und -auswahl	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiter- und Teamführung	35
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Qualifizierung	25
§ 7 Absatz 1 Nr. 4	Arbeitsrecht	15
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte IT-Entwickler

Certified IT-Systems Manager

Situationsaufgabe 1

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 2

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	60
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
		100

Situationsaufgabe 3

Verordnung	Qualifikationsschwerpunkte	Punkte ca.
§ 10 Absatz 1 Nr. 1	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 2	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	20
§ 10 Absatz 1 Nr. 3	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen	60
		100

* In jeder Situationsaufgabe sind die unter §§ 7 Absatz 1 genannten Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal zu thematisieren. Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.